



ANALYSE PFANDLEIHE

Walter Hager
Mitarbeit: Christian Prantner

Die wichtigsten Ergebnisse

- Der Pfandleih-Markt hauptsächlich von **Auto-Pfandleihern** dominiert.
- Informationsgestaltung völlig unzureichend. Nur **zwei von zwölf** untersuchten Anbieter stellen auf deren Homepages detaillierte Informationen zur Verfügung.
- **Zins- und Speseninformationen** sowie die Geschäftsbedingungen (AGBs) **fehlen fast durchgängig** auf den untersuchten Pfandleihe-Websites.
- Auch auf aktive Nachfrage der AK-Testkäufer waren nur spärliche Informationen zu erhalten.
- **Zinsen und Gebühren** zum Teil sehr hoch: **Zinsen** pro Halbmonat idH von 0,375% - 1,35%, **Manipulationsgebühren** pro Halbmonat (0,75 bis 1,125%) sowie eventuelle **Garagierungs-, Lagerkosten, Platzgeld, Ausfertigungsgebühr** machen Pfandleihe zu teurer Finanzierung.
- Weiterbenützung des Autos in Österreich üblich, obwohl die sichere Verwahrung einen wichtigen Bestandteil der Pfandleihverordnung darstellt.

1. Einleitung

Pfandleiher sind Unternehmen, die Darlehen gegen Übergabe beweglicher Sachen gewähren. Wenn das Darlehen nicht zur vereinbarten Zeit zurückgezahlt wird, ist der Pfandleiher zum Verkauf der beweglichen Sachen berechtigt.

Für Pfandleihanstalten sind Krisenzeiten Boomzeiten. Daher kann davon ausgegangen werden, dass die Wirtschaftskrise Auswirkungen auf die Pfandleiher haben wird. Die Pfandleiher werben derzeit intensiv um Kunden. Mit Sprüchen und Schlagwörtern wie „So schnell und günstig, kommen Sie sonst nirgends Geld“, „Sofortgeld“, „Wir überbrücken Ihren akuten Finanzbedarf“, „Die Bank sagt: Nein! Wir sagen: Bargeld für Privat und Firmenkunden in 20 Minuten!“, „Kein Einkommensnachweis, schneller als jede Bank“ oder Sie brauchen Geld? Wir haben

es für Sie!“ werben Pfandhäuser im Internet oder auf Plakaten und Flugblättern. Vom Schmuck über Lebensversicherungen bis zum Auto kann derzeit nahezu alles zu Bargeld gemacht werden – ein Kredit des Pfandleihers macht’s möglich.

Zahlen aus Deutschland (in Österreich gibt es dahingehend keine Daten) belegen diesen Boom. Im Jahr 2008 wurden in etwa eine Million Pfandleihkredite im Ausmaß von 510 Millionen Euro aufgenommen. Man geht davon aus, dass diese Zahlen im Jahr 2009 weit übertroffen werden.

2. Allgemeine Produktbeschreibung

Pfandleihhäuser sind Unternehmen zur Vergabe von Krediten gegen Verpfändung von Gegenständen. Als Pfandgegenstände gelten beispielsweise Wertgegenstände, wie Uhren, Schmuck, Münzen, Edelsteine oder Ähnliches, technische Geräte aber auch Kraftfahrzeuge und Lebensversicherungen werden von vielen Pfandleihern angenommen. In der Regel werden bis zu 80 Prozent ihres Marktwertes bei Laufzeiten von zumeist einem oder drei Monaten ausbezahlt. Durch das Pfanddarlehen werden also Wertgegenstände kurzfristig in liquide Mittel verwandelt und können jederzeit, innerhalb der geregelten Laufzeiten, wieder ausgelöst werden. Laut Angaben einiger Anbieter liegt der Durchschnitt der Pfanddarlehen bei 300 bis 400 Euro. Das Dorotheum etwa vergibt Pfandkredite von 35 Euro bis einige tausend Euro, wobei keine Obergrenze festgelegt ist. Beim Dorotheum werden in über 90 Prozent der Fälle die Wertgegenstände von den Kunden auch wieder abgeholt. Die restlichen Pfandgegenstände werden bestmöglich verkauft bzw. versteigert und der Erlös zu Abdeckung des Darlehens und der Gebühren verwendet. Kommt es zu einem Überschuss, wird dieser dem Kunden bei Vorlage des Pfandscheins ausbezahlt. Kommt es zu Mindereingängen, etwa wenn sich der Pfandleiher verschätzt hat, so trägt diese Mindereingänge das Dorotheum.

3. Ergebnisse der Erhebung

Bei der Erhebung wurden zwölf Anbieter berücksichtigt, welche vor allem hinsichtlich der Informationsqualität auf deren Homepages untersucht wurden. Wichtig dabei war, welche Informationen bezüglich des Pfandleihgeschäfts dargestellt werden und wie transparent diese Informationen gegenüber den Konsumenten aufbereitet sind. Von diesen zwölf Anbietern weisen elf eine „echte“ Homepage auf, auf welcher Informationen abrufbar sind, ein Anbieter (www.autotheum.co.at) begnügt sich mit einer Startseite, welche nur Hinweise auf Adresse und Telefonnummer gibt.

Der Anbieter Good Idea hat uns mitgeteilt, dass derzeit keine Darlehen vergeben werden. Trotzdem ist die Homepage aktiv.

Die Tabelle zeigt die in der Erhebung berücksichtigten Anbieter.

Pfandleiher	Dorotheum	Martetschläger	Good Idea	Famous GmbH	Automobil Pfandleihe GmbH	BST-KFZ-Pfandleihe GmbH
Homepage	www.dorotheum.at	www.pfandleihanstalt.co.at	www.goodidea.at	www.famous.co.at	www.auto-pfand.at	www.kfz-pfandleihe.at

Pfandleiher	APV	Autopfandleihe Linz-Leonding	AB Autobelehrung Häfner GmbH (Pfandhausgruppe Österreich) 1)	money-rent	Autotheum Pfandleih GmbH	Kfz-Belehrung Dr. Folkmann GmbH
Homepage	www.autopfandleihe.at	www.autopfandleihe-linz.at	www.salzburger-pfandhaus.at	www.money-rent.at	www.autotheum.co.at	www.kfz-belehrung.at

1) tätig in Linz, Wels, Salzburg, Innsbruck, Graz, St. Pölten

Auffallend war, dass viele Anbieter auf den KFZ-Markt abzielen und fast ausschließlich Autos als Pfandgegenstände akzeptieren. Diese Anbieter sind auch jene, die eine Weiterbenützung des KFZ nach Inanspruchnahme des Pfanddarlehens vorsehen.

Die nachstehende Tabelle zeigt, welche Gegenstände bei den Anbietern belehnt werden können.

Pfandleiher	Dorotheum	Martetschläger	Good Idea	Famous GmbH	Automobil Pfandleihe GmbH	BST-KFZ-Pfandleihe GmbH	APV	Autopfandleihe Linz-Leonding	AB Autobelehrung Häfner GmbH	money-rent	Autotheum Pfandleih GmbH	Kfz-Belehrung Dr. Folkmann GmbH
Auto	nein	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Weiterbenützung des KFZ möglich?	-	ja	ja	-	ja	ja	ja	ja	ja	ja	k.A.	ja
Schmuck, Uhren, Wertgegenstände	ja	nein	nein	ja	nein	nein	ja	ja	ja	nein	nein	nein
Lebensversicherungen	nein	nein	ja	nein	ja	nein	nein	ja	ja	ja	nein	nein
Sonstiges	ja	-	-	-	-	-	ja	-	-	-	-	-

k.A.=keine Angabe

3.1. Informationsgestaltung der Anbieter auf den Homepages

Die Homepages der Anbieter sind bis auf drei Ausnahmen (Dorotheum, Martetschläger bzw Famous) reine Werbepattformen mit sehr allgemein gehaltenen Informationen. Informationen über Konditionen, Kosten und Gebühren, Wertermittlung bzw. Schätzung oder Ähnliches fehlen nahezu gänzlich. Darüber hinaus werden auch die Geschäftsbedingungen nicht bereitgestellt.

Die Tabelle zeigt, ob die Geschäftsbedingungen bzw die Konditionen (Zinsen, Gebühren, etc.) auf den Homepages zur Verfügung gestellt werden bzw bei jenen Anbietern die eine Autobelehrung anbieten, ob eine Anfrageformular dafür vorhanden ist.

Pfandleiher	Dorotheum	Martetschläger	Good Idea	Famous GmbH	Automobil Pfandleihe GmbH	BST-KFZ-Pfandleihe GmbH
AGB auf der Homepage	ja	ja	nein	ja, ohne Konditionen	nein	nein
Konditionenangaben auf der Homepage	ja	ja	nein	nein	nein	nein
Anfrageformular auf der Homepage	-	ja	ja	-	ja 1)	ja

Pfandleiher	APV	Autopfandleihe Linz-Leonding	AB Auto-belehrung Häfner	money-rent	Autotheum Pfandleih GmbH	Kfz-Belehrung Dr. Folkmann GmbH
AGB auf der Homepage	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Konditionenangaben auf der Homepage	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Anfrageformular auf der Homepage	nein	ja	ja	ja	nein	nein

1) aber Übermittlung funktionierte nicht

Fazit: Nur zwei (Dorotheum und Martetschläger) der insgesamt zwölf untersuchten Anbieter, gibt genaue Informationen zu den Konditionen bzw stellt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der Homepage zur Verfügung. Alle anderen Anbieter begnügen sich damit, den Ablauf der Pfandleihe kurz zu beschreiben bzw. geben Kontaktadressen bekannt. Bei den Auto-Pfandleihern steht die Weiterbenützung des KFZ bei der Informationsgestaltung im Vordergrund.

3.2 Rückmeldungen auf anonyme bzw offizielle Anfragen

Jene Anbieter, bei denen eine Autobelehrung möglich ist, wurden mittels anonymer Anfrage aufgefordert ein Angebot für ein bestimmtes Automodell zur Verfügung zu stellen. Außerdem wurden die Anbieter anonym aufgefordert ihre Konditionen (Zinsen, Gebühren) und Modalitäten bekannt zu geben. Darüber hinaus wurde bei allen Anbietern offiziell um die aktuellen Konditionen und Modalitäten angefragt. Die Rückmeldungen waren mehr als dürftig. Aufgrund der Kontaktaufnahme mittels Anfrageformular bzw der Anfrage bezüglich der aktuellen Konditionen gab es folgende Rückmeldungen.

Anbieter	Rückmeldung
Dorotheum www.dorotheum.at	Die offizielle Anfrage wurde sowohl telefonisch als auch schriftlich vollständig beantwortet.
Martetschläger www.pfandleihanstalt.co.at	Die offizielle Anfrage wurde telefonisch beantwortet, wobei alle offenen Fragen beantwortet wurden.
Famous www.famous.co.at	keine Rückmeldung
Good Idea	derzeit werden keine Darlehen vergeben
Automobil Pfandleihe/ www.auto-pfand.at	keine Rückmeldung (Anfrageformular bzw E-mail funktionierte nicht)
BST-KFZ-Pfandleihe www.kfz-pfandleihe.at	ausführliche Rückmeldung auf beide Anfragen: mögliche Darlehenshöchstsummen bei Garagierung bzw. Weiterbenützung; monatliche Gebühren und Zinsen pro € 1.000,- Darlehenssumme in der Höhe von € 70,- bei Einstellung bzw € 75,- bei Weiterbenützung; Laufzeit: 1 Monat mit Verlängerungsmöglichkeit
APV www.autopfandleihe.at	keine Rückmeldung
Autopfandleihe Linz www.autopfandleihe-linz.at	keine konkrete Rückmeldung zu Konditionen, etc., nur Bitte um telefonische Kontaktaufnahme
AB Autobelehrung Häfner www.salzburger-pfandhaus.at	keine Rückmeldung
Money-rent www.money-rent.at	ausführliche Rückmeldung auf beide Anfragen: mögliche Darlehenshöchstsummen; Darlehenszinsen (1,35% pro Halbmonat); Manipulationsgebühr (1,125% pro Halbmonat); Laufzeit: 1 Monat mit Verlängerungsmöglichkeit

Fazit: Nur vier Anbieter antworteten auf die offizielle bzw. anonyme Anfrage ausführlich und gaben Modalitäten und Konditionen bekannt.

3.3. Auswertung der Konditionen

Wie bereits oben erwähnt, wurden nur von vier Anbietern Informationen zu den aktuellen Konditionen zur Verfügung gestellt. Neben dem Dorotheum, welches sich auf das Kerngeschäft der Pfandleihe beschränkt, nämlich Darlehen für Wert- bzw. Kunstgegenstände anzubieten, waren auch noch die Auto-Pfandleiher Martetschläger, BST und money-rent bereit Auskunft zu geben. Die beiden Gruppen sind nicht direkt miteinander vergleichbar, da das Dorotheum immer von einer Laufzeit von drei Monaten ausgeht, die typischen Auto-Pfandleiher demgegenüber nur Laufzeiten von jeweils einem Monat anbietet.

Die Berechnungsbeispiele in den Tabellen beziehen sich auf diese Laufzeiten und zeigen, mit welchen Kosten bzw. Zinsen man rechnen muss, wenn man ein Pfanddarlehen in Anspruch nimmt.

DOROTHEUM: Laufzeit 3 Monate, Darlehensbetrag €1.500,-	
Darlehensbetrag	€ 1.500,-
Zinsen/Halbmonat	0,50%
ergibt	€ 45,-
Manipulationsgebühr/Halbmonat	0,75%
ergibt	€ 67,50
Ausfertigungsgebühr	€ 8,70
GESAMTKOSTEN	€ 1.621,20
EFFEKTIVZINSSATZ (umgerechnet pro Jahr - p.a.)	37,5%

Bei einem Pfanddarlehen von € 1.500,- zahlt man nach einer Laufzeit von drei Monaten einen Gesamtbetrag von € 1.621,20 zurück – das entspricht einer effektiven Jahresverzinsung von 37,5%.

Auto-Pfandleiher: Laufzeit 1 Monat, Darlehensbetrag €1.500,-			
	Martetschläger	money rent	BST 1)
Darlehensbetrag	€ 1.500,-	€ 1.500,-	€ 1.500,-
Zinsen/Halbmonat	0,375%	1,35%	
ergibt	€ 11,25	€ 40,50	
Manipulationsgebühr/Halbmonat	0,825%	1,125%	
ergibt	€ 24,75	€ 33,75	
Ausfertigungsgebühr	€ 8,72	€ 0,00	
Zinsen, Spesen, Gebühren gesamt (ca.)	-	-	€ 112,00
GESAMTKOSTEN	€ 1.544,72	€ 1.574,25	€ 1.612,00
EFFEKTIVZINSSATZ p.a.	43,0%	80,0%	140,2%

1) nur Angaben über Gesamtkosten erhalten

Bei den drei von den Auto-Pfandleihern zur Verfügung gestellten Informationen über die Konditionen zeigen sich eklatante Unterschiede. Ausgehend von einem Darlehensbetrag von € 1.500,- und einer Laufzeit von einem Monat ergeben sich folgende Bandbreiten: Gesamtkosten von € 1.544,72 bis 1.612,-, immerhin eine Differenz von mehr als 67 Euro bzw. jährliche Effektivzinssätze von 43% bis 140,2%!

Zum Vergleich

Die **Kontoüberziehung** (Annahme 15% nominal) kostet über einen Zeitraum von einem Monat insgesamt € 1.518,75 bzw. effektiv 16,32% p.a., bei einer Laufzeit von 3 Monaten € 1.555,63 oder effektiv 16,11% p.a.

Unter der theoretischen (und wenig realistischen) Annahme, dass ein **Privatkredit** (Zinssatz 10% nominal, 0,8% Kreditsteuer, 3% Bearbeitungsgebühr) in der Höhe von 1500 Euro aufgenommen, der nach einem Monat zurückbezahlt wird, werden € 1.569,97 fällig. Dies entspricht einem effektiven Jahreszinssatz von 74,14%. Bei einer theoretisch angenommenen Laufzeit von drei Monaten, beträgt der Rückzahlungsbetrag € 1.595,49 – das entspricht einem Effektivzinssatz von 28,80% pro Jahr.

4. Gesetzliche Grundlagen

Eine maßgebliche gesetzliche Grundlage für das Gewerbe der Pfandleiher ist die Gewerbeordnung (§ 155 GewO). Das Pfandleihgewerbe ist ein freies Gewerbe, das heißt es ist kein Befähigungsnachweis und eine besondere Ausbildung nötig. Ein Pfandleiher darf sein Gewerbe jedoch nicht ausüben, bevor seine Geschäftsbedingungen sowie Entgeltregelungen nicht von der Gewerbebehörde genehmigt worden sind. In einer Novelle der Gewerbeordnung aus dem Jahr 2002 wurde das Pfandleihgewerbe novelliert.

Eine weitere (von den Pfandleihern immer wieder ins Treffen geführte) Rechtsgrundlage ist die Pfandleihverordnung (MinisterialVO vom 24.4.1885, RGBL 49, in der Fassung der VO vom 10.5.1903, RGBL. Nr. 115), die allerdings nur mehr in Teilen in Geltung ist.

Weitere Rechtsgrundlagen sind:

- Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB – Pfandrecht)
- Konsumentenschutzgesetz

Laut Begriffsdefinition (Quelle: Wirtschaftskammer, http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?AnglID=1&StID=405911&DstID=5105) grenzt sich das Pfandleihergewerbe vom Bankgewerbe insofern ab, als bei der Hingabe des Darlehens dem Pfandleiher keine andere Sicherheit als die verpfändete Sache eingeräumt wird.

Pfandleiher benötigen eine aushangpflichtige **Geschäftsordnung**, die vom Landeshauptmann genehmigt wird. Die Pfandleihe-Unternehmen ressortieren zur Fachgruppe der Finanzdienstleister (Berufsgruppe Pfandleiher) in der Wirtschaftskammer, auf deren Website Musterbedingungen für die Geschäftsordnung abrufbar sind (28.4.2009): http://www.diefinanzdienstleister.at/fileadmin/user_upload/FDL/img/Downloads_Form_u.Ges.Texte/GF-Ordnung-Pfand.pdf.

Darin sind wichtige Punkte geregelt, die Bestandteil des Pfandleihgeschäftes zwischen Verpfänder (bzw Darlehensnehmer/Konsument) und Pfandleiher (Darlehensgeber/Unternehmer) sind, u.a.:

- Gegenstand der Belehnung („...verzinsliche Darlehen gegen Übergabe aller beweglicher Wertgegenstände“)
- Verbotene Pfanddarlehen (z.B. bei gefährlichen Pfändern)
- Verbot der Weiterverpfändung (dh Pfandleiher darf Pfänder nicht selbst verpfänden)
- Pfandleihbücher (Eintragungspflicht der Pfänder in Verzeichnis)

- Pfandschein (Verpflichtung einen Pfandschein auszustellen, Formvorschriften wie Angabe von der Beschreibung des Pfandgegenstandes, Schätzungswert des Pfandes, Darlehensbetrag, Datum des Vertragsabschlusses sowie Fälligkeitstermin des Darlehens, Name/Wohnort des Verpfänders, Gerichtsstand, Hinweis auf Versteigerung, Betrag der Zinsen und Nebengebühren)
- Schätzung, Verkauf des Pfandes
- Dauer (drei Monate, sofern nichts anderes vereinbart) und Höhe des Darlehens („... in der Regel die Hälfte des Schätzungswertes“)
- Zinsen und Nebengebühren (**Zinsen** pro Halbmonat idH von zB 0,375%; Gestaffelte Zinssätze für **Manipulationsgebühren** pro Halbmonat idH von 0,575 bis 0,825%, je nach Darlehenslaufzeit; eventuell **Garagierungs-, Lagerkosten, Platzgeld** pro Quartal von 1,45 – 7,27 Euro; **Ausfertigungsgebühr** – je nach Darlehenshöhe – zwischen 1,45 – 8,72 Euro)
- Sonderbestimmungen für Kfz (Übergabe der Fahrzeugpapiere, Weiterbenutzung Kfz)
- Auslösen der Pfänder (Rückgabe des Pfandes an Überbringer des Pfandscheines gegen Zahlung des Darlehensbetrages samt Zinsen und Nebengebühren)
- Aushangpflicht der Gebühren, Zinsen im Geschäftslokal